

Gemeinsames Positionspapier

des Arbeitskreises InkassoWatch,
der Bundesarbeitsgemeinschaft Schuldnerberatung e.V.
und der Verbraucherzentrale NRW

InkassoWatch



Bundesarbeitsgemeinschaft
Schuldnerberatung e.V.

verbraucherzentrale

Nordrhein-Westfalen

Zentralisierung der Aufsicht über Inkassounternehmen

Die Bundesregierung hat sich im Koalitionsvertrag vom 24. November 2021 für die 20. Wahlperiode das Ziel gesetzt, „die behördliche Aufsicht für Inkassounternehmen“ zu bündeln (Koalitionsvertrag 2021-2025 „Mehr Fortschritt wagen“).

Die begrüßenswerte Absicht der Koalitionsparteien entspricht einer Forderung, die von der Verbraucher- und Schuldnerberatung und auch der Inkassobranche schon seit vielen Jahren erhoben wird.

Der Arbeitskreis InkassoWatch, die Bundesarbeitsgemeinschaft Schuldnerberatung (BAG-SB) und die Verbraucherzentrale Nordrhein-Westfalen unterstützen dieses Vorhaben der Koalitionsparteien nachdrücklich.

Der Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz hatte sich bereits am 9. Juni 2021 in einer an den Bundestag gerichteten Beschlussempfehlung eindeutig festgelegt: Darin bittet der Ausschuss die Bundesregierung, „unter Beteiligung der Länder bis zum 30. Juni 2022 einen Gesetzentwurf vorzulegen, der eine Übertragung der Aufsicht auf eine zentrale Stelle auf Bundesebene vorsieht; dabei wird vornehmlich eine Übertragung der Zuständigkeit auf das Bundesamt für Justiz (BfJ) in Betracht zu ziehen sein, was die Ausstattung des BfJ mit den erforderlichen Haushaltsmitteln voraussetzen würde“ (BT-Drs. 19/30495 v. 09.06.2021, S. 8 unter b) II 5.). Diese Beschlussempfehlung fand in der 233. Sitzung des Bundestages vom 10. Juni 2021 ihre Zustimmung (Plenarprotokoll 19/233/30126).

Die aufgrund langjähriger und vielfältiger Praxiserfahrungen gewonnene Erkenntnis, dass die Zersplitterung der Inkassoaufsicht den Anforderungen und Problemen der sich dynamisch und rasch ändernden Praxis nicht gerecht zu werden vermag, lässt die gebotene Zentralisierung der Aufsicht als längst überfällig erscheinen und verlangt nach einer zeitnahen Umsetzung.

Die nachstehend aufgelisteten Gründe sprechen aus Sicht der Verbraucher- und Schuldnerberatung für die Bündelung der Aufgaben bei einer bundesweit zuständigen, unabhängigen Aufsichtsbehörde:

1. Transparenz und Nutzbarkeit für Ratsuchende entscheidend

Ratsuchende, die Informationen über ein Inkassounternehmen benötigen oder die sich zur Einlegung einer Beschwerde veranlasst sehen, sollten sich an eine zentrale Stelle wenden können, die bundesweit für alle Inkassounternehmen zuständig ist.

2. Bundeseinheitliche Maßstäbe erforderlich

Für die Zulassung/Registrierung von Inkassodienstleistern und die rechtliche Bewertung von (beanstandeten) Inkassopraktiken sowie für die ggf. zu ergreifenden Aufsichtsmaßnahmen sollten bundeseinheitliche Maßstäbe gelten.

3. Umgehungsstrategien werden vermieden

Eine bundesweit zuständige Aufsichtsbehörde würde verhindern, dass unredliche Inkassodienstleister die dezentral nebeneinander bestehenden Zuständigkeiten ausnutzen und ihren Firmensitz dorthin verlegen, wo die Aufsicht weniger stringent gehandhabt wird.

4. Aktuelle Aufsichtsfunktion verhindert wirksamen Verbraucher- und Schuldnerschutz

Wie der iff-Schlussbericht [☞ Evaluierung der inkassorechtlichen Vorschriften des Gesetzes gegen unseriöse Geschäftspraktiken](#) eindrucksvoll belegt hat, werden Aufsichtsmaßnahmen (zwischenzeitlich geregelt in § 13h Abs. 5 RDG) eher zurückhaltend praktiziert.

Bezeichnend ist das Urteil des VG Neustadt/Weinstraße (Urt. v. 10.03.2021 – 3 K 802/20.NW), demzufolge ein für seine unseriösen Inkassopraktiken bundesweit bekanntes Unternehmen mit Sitz in der Pfalz Kontoführungsentgelte, die spätestens seit der RDG-Reform 2013 rechtswidrig sind, noch bis zur Rechtskraft der entsprechenden OVG-Entscheidung Ende 2021 einfordern durfte, da die Vizepräsidentin des LG Mainz ihren im März 2020 (endlich) erlassenen Auflagenbescheid nicht für sofort vollziehbar erklärte.

5. Aktuelle Aufsichtsfunktion widerspricht richterlichem Berufsbild

Die Kontrolle dieses immer bedeutsameren Wirtschaftszweiges für Rechtsdienstleistungen widerspricht dem richterlichen Berufsbild, das auf Ausgleich und die (Wieder-)Herstellung des Rechtsfriedens ausgerichtet ist. Für die Ausübung der Aufsicht stehen zudem derzeit nur geringe zeitliche und personelle Ressourcen zur Verfügung; außerdem fehlt die personelle Kontinuität.

6. Aktuelle Aufsichtsfunktion genießt geringes Ansehen und ist wenig attraktiv

Es genügt nicht, die Inkassoaufsicht bei einigen Gerichtspräsidenten zu bündeln, sondern sie sollte bundesweit beim Bundesamt der Justiz konzentriert sein. Zulassungsaufgaben und Aufsichtsmaßnahmen sind für Präsidialrichter*innen im Grunde berufsfremd. Sie fallen nur selten an und sind deshalb im Stellen-Pensum (wenn überhaupt) nur gering gewichtet. Inkassoaufsicht ist momentan eine eher lästige Nebentätigkeit.

7. Zentralisierung verbessert Qualität der Aufsicht

Allein durch Zentralisierung ist die notwendige Fachlichkeit durch auf diese Rechtsmaterie spezialisierte und längerfristig tätige Mitarbeiter*innen zu gewährleisten. Inkassoaufsicht wird so zur Hauptaufgabe der damit betrauten Personen, womit die gewachsene (wirtschaftliche und gesellschaftliche) Bedeutung der Materie angemessen berücksichtigt wird. Schließlich sind sehr unterschiedliche und spezielle Fallgestaltungen zu beurteilen, die auch rechtlich sehr anspruchsvoll sein können.

8. Zentralisierung erleichtert Erkennbarkeit kritischer Entwicklungen

Inkassodienstleistungen sind gekennzeichnet von einer sehr dynamischen Entwicklung bei der Vergütung und den Kosten und der Art und Weise der Forderungsbeitreibung. Durch Konzentrierung der Aufsicht ließen sich Auffälligkeiten sehr viel besser beobachten und auswerten. Die derzeit häufig beklagte lange Bearbeitungsdauer von Beschwerden würde entfallen und auf problematische Entwicklungen könnte schneller, stringenter und einheitlicher reagiert werden.

9. Zentralisierung dient dem Verbraucher- und Schuldnerschutz

Nur eine starke und unabhängige zentrale Aufsicht wird in der Lage sein, den Anforderungen an eine allen Beteiligten gegenüber faire, dem Verbraucher- und Schuldnerschutz dienende Aufgabenerfüllung zu genügen. Es ist daher unerlässlich, die Aufsichtsbehörde finanziell und personell angemessen auszustatten, damit z. B. allen eingehenden Beschwerden auch zeitnah nachgegangen werden kann. Außerdem sind geeignete Regelungen vorzusehen, die neben der zu gewährleistenden Unabhängigkeit, wirksame Kontrolle und gerichtliche Überprüfbarkeit der getroffenen Entscheidungen ermöglichen.

Fazit

Die unterzeichnenden Verbände unterstützen den Vorschlag der Bundesregierung und des Bundestages aus der vergangenen Legislaturperiode zur Schaffung einer zentralen Aufsichtsbehörde auf Bundesebene in der Zuständigkeit des Bundesamts für Justiz (BfJ).

InkassoWatch

Der AK InkassoWatch hat sich im Herbst 2015 als überregionaler Arbeitskreis aus Wissenschaft, Verbraucherschutz und Praktikern der Schuldnerberatung zusammengefunden. Er setzt sich kritisch und verbandsunabhängig mit den Beitreibungsmethoden und Abrechnungspraktiken von Inkassounternehmen und Mahnanwälten auseinander. Anregungen und Vorschläge an den Gesetzgeber zur Verbesserung der gesetzlichen Rahmenbedingungen der Forderungsbeitreibung durch Inkassounternehmen und Mahnanwälte zu geben, ist eines der Hauptziele des AK.

www.inkassowatch.org



Bundesarbeitsgemeinschaft
Schuldnerberatung e.V.

Die **Bundesarbeitsgemeinschaft Schuldnerberatung e.V.** (BAG-SB) vertritt seit 1986 die Interessen der Schuldner- und

Insolvenzberatungspraxis sowie der ver- und überschuldeten Haushalte in Deutschland. Als bundesweit anerkannter Fachverband setzt sich die BAG-SB dafür ein, verbraucher- und schulderspezifische Themen nicht nur in der Bundespolitik voranzubringen, sondern auch in der Öffentlichkeit auf die Notlage der Ratsuchenden aufmerksam zu machen. Zusammen mit dem Verbraucherzentrale Bundesverband und den Wohlfahrtsverbänden engagiert sie sich in der Arbeitsgemeinschaft Schuldnerberatung der Verbände (AGSBV).

www.bag-sb.de

verbraucherzentrale *Nordrhein-Westfalen*

Die **Verbraucherzentrale Nordrhein-Westfalen (VZNRW)** wird als gemeinnütziger Verein von über 30 verbrauchernahen Verbänden und örtlichen Arbeitsgemeinschaften getragen und ist damit gesellschaftlich vielfältig verankert. Mit vielen Informations- und Beratungsangeboten leistet die VZNRW einen Beitrag zur wirtschaftlichen Stabilisierung privater Haushalte. Darüber hinaus setzt sie sich gegenüber Politik, Verwaltung und Verbänden für wirtschaftlichen, gesundheitlichen und digitalen Verbraucherschutz ein. Sie zeigt rechtlichen Regelungsbedarf auf und wirkt darauf hin, dass Gesetzeslücken kein Einfallstor für unseriöses Anbieterverhalten bieten.

www.verbraucherzentrale.nrw

Bei Rückfragen, Antworten oder Gesprächsanfragen wenden Sie sich gern an:



Thomas Seethaler

Vorstandsmitglied der BAG-SB

Mitglied des Sprecherteams des AK InkassoWatch

Telefon: 0151-6 516 8024, 06221-33 03 14

E-Mail: thomas.seethaler@bag-sb.de

Post: Thomas Seethaler, E7 28, 68159 Mannheim